

Einwilligung zu Fotoaufnahmen

1. Verantwortliche nach Art. 4 Nr. 11 DSGVO

Fotos werden aufgenommen durch pädagogische MitarbeiterInnen der Kita. Bei Festen und Aktionen können Dritte beauftragt werden, mit der Kita-Kamera Fotos zu erstellen.

Grundsätzlich ist allen Personen, denen keine schriftliche Einwilligung zum Fotografieren und Filmen der Kinder vorliegt, dasselbige im gesamten Kita-Bereich untersagt. Das hat folgende Hintergründe:

- ✓ Das Erstellen, Verarbeiten und Veröffentlichen eines Fotos ist am allgemeinen Persönlichkeitsrecht zu messen.
- ✓ Das Persönlichkeitsrecht ist ein Grundrecht, das dem Schutz einer Person vor Eingriffen in ihren Lebens- und Freiheitsbereich dient.
- ✓ Darunter fällt auch das Recht am eigenen Bild, denn Bilder gelten als personenbezogene Daten, sobald eine Person identifiziert werden kann.

Das heißt ganz konkret: Ohne schriftliche Einwilligung dürfen von Personen keine Foto-, Film- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Früher wurden Fotos mit einer analogen Kamera erstellt und landeten bestenfalls im Fotoalbum, im Bilderrahmen oder in der Dia-Kiste. Heute sieht es damit ganz anders aus. Fotos und Videos können über WhatsApp, Facebook, Email & Co. schnell verbreitet, im Internet und auf sämtlichen Geräten gespeichert und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Wir würden gänzlich die Kontrolle darüber verlieren, wie wir selbst auf den Aufnahmen zu sehen sind, ob uns gefällt, wie sie uns zeigen und ob wir wollen, wo und wie lang diese Aufnahmen gespeichert werden. Wenn wir uns selbst diese Fragen stellen, müssen wir auch an alle anderen denken, von denen wir Aufnahmen machen und verarbeiten. Denn das ist wie gesagt ohne Einwilligung nicht erlaubt.

Um das Persönlichkeitsrecht Ihrer Kinder und aller anderen Personen zu schützen, dürfen ohne schriftliche Einwilligung keine Foto- und Filmaufnahmen im Kita-Bereich gemacht werden.

2. Zweckbestimmung Art. 5 Abs. 1 Buchstabe B DSGVO

2.1 Portfolio-Ordner

Die angefertigten Fotos sind in erster Linie bestimmt für die Portfolio-Ordner der Kinder. Im jeweiligen Portfolio-Ordner sind Fotos des jeweiligen Kindes, aber auch anderer Kinder zu sehen. D.h. bei einer Einwilligung erklären Sie sich einverstanden damit, dass von Ihrem Kind angefertigte Fotografieren im Portfolio Ihres Kindes sowie auch in den Portfolios anderer Kinder zu sehen sind.

2.2 Kennzeichnung

Des Weiteren arbeiten wir mit Fotos, um Persönliches der Kinder zu kennzeichnen:

- Garderobenplatz
- Handtuchhaken im Kinderbad
- ggf. Turnbeutelhaken im Keller
- Anwesenheitsplakat
- den Ordnerrücken des Portfolios
- Geburtstagskalender
- Sitzordnungsplaner für die Brotzeittische

2.3 Aushänge, Projektdokumentationen

Fotos werden auch verwendet für Aushänge und Projektdokumentationen. Diese werden in der Kita aufgehängt und sind dort allen ersichtlich, die in der Kita verkehren (Kindern, Eltern und anderen bringenden und abholenden Personen, pädagogischem Personal, Therapeuten, Reinigungskräfte, Hausmeister, ggf. Mitarbeiter der Gemeinde und der VG, Bürgermeister, u.ä.)

2.4 Zeitungsartikel

Regelmäßig verfassen wir zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit Artikel für die örtliche und überörtliche Presse (Schongauer Nachrichten und Landsberg Tagblatt). Dazu werden die Artikel mit Fotos ergänzt, auf denen i.d.R. Kinder zu sehen sind.

Die Artikel werden vom pädagogischen Personal oder von Eltern auf dem Kita-Rechner oder dem privaten Rechner verfasst und mit Foto(s) per Email an die zuständigen Redaktionen gesandt.

2.4.2 Landsberger Tagblatt

Die Artikel mit Fotos erscheinen ausschließlich als Print in Papierform. Die Fotos werden in der Redaktion für 7 Tage gespeichert und dann gelöscht.

2.4.2. Schongauer Nachrichten

Die Ausgaben samt aller Artikel und Fotos erscheinen als Print im Heft sowie auf der Internetseite www.vilgertshofen.de.

3. Weitergabe der Fotos

Erstellte Fotos werden per Email an die zuständigen Redaktionen gesandt. Dort werden sie gespeichert und für eine Ausgabe verarbeitet.

4. Dauer der Speicherung nach Art. 14 Abs. 2 Buchstabe A DSGVO

Gespeichert werden die Fotos für die Dauer der Kita-Zeit des Kindes, d.h. mit Austritt des Kindes werden alle digitalen Fotos auf Speicherkarte und Laptop gelöscht. Ist Ihr Kind auf Fotos anderer Kinder zu sehen (z.B. Gruppenfoto), werden die digitalen Fotos nach dessen Kita-Austritt gelöscht.

Gedruckte Fotos bleiben zu Archivzwecken bestehen (z.B. Gruppenfotos). Diese dürfen jedoch nicht mehr nachträglich digitalisiert werden.

5. Aufklärung

Die Fotos werden angefertigt mit Kameras der Kita und gespeichert auf dazugehörigen Speicherkarten der Kita.

Weiterverarbeitet und gespeichert werden die Fotos auf dem Kita-Rechner. Dieser ist passwortgeschützt und gesichert durch geeignete Programme und Maßnahmen.

Zugriff auf den Kita-Rechner haben die pädagogischen MitarbeiterInnenn der Kita sowie der IT-Beauftragte zu Wartungszwecken.

Fotoabzüge werden bestellt über dm Foto und www.mueller.de. Die AGBs können auf Nachfrage in der Kita oder auch online eingesehen werden.

6. Widerruf der Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Die Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf bezieht sich auf zukünftige Nutzungen. Die Rechtmäßigkeit der bisher auf der Grundlage der Einwilligung vorgenommenen Anfertigung und Verarbeitung der Fotos wird bis zum Widerruf nicht berührt. Der Widerruf kann formlos schriftlich erfolgen. Die Nichterteilung oder der Widerruf einer Einwilligung haben keine Auswirkung auf Aufnahme und Platzhalt des Kindes oder anderes.